Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Erkelenz
Postfach 11 51/ 11 56
41801 Erkelenz

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
08.01.2024

Unser Zeichen
4.02-(Hop/IR) 22943

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Operatives Gewässermanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
02.02.2024

Frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan 434 und 40. Änderung des Flächennutzungsplanes 422, "Auf´m Hover Pfad", Erkelenz-Golkrath
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel – Rur (WVER)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Wiesengrund in Erkelenz-Golkrath soll ein neues Baugebiet ausgewiesen werden. Dieses Baugebiet liegt direkt am „Golkrather Fließ“. Zu diesem Vorhaben bestehen Bedenken seitens des WVER. Sowohl im Falle eines Hochwassers als auch im Starkregenfall ist ein Teil der Fläche überschwemmt.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis kommt es besonders im Bereich vor der Verrohrung zu einer Überschwemmung. Der Wasserstand beträgt in diesem Bereich 84,31 mNHN. Je nach Geländehöhe ergeben sich Wasserstände von bis zu 35 cm auf der Fläche. (s. Abbildung 1).

Ein ähnliches Bild zeigt die Starkregenhinweisgefahrenkarte. Im Bereich vor der Verrohrung liegt ein Wasserstand bis zu 0,5 m vor, ebenso wie im südlichen Bereich des Planungsgebiets (s. Abbildung 2). Es ist daher davon auszugehen, dass das Plangebiet teilweise in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet liegt und eine Bebauung in einem Überschwemmungsgebiet stattfinden wird. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Maaßen (Tel. 02421-494-3122, E-Mail: Justus.Maassen@wver.de) zur Verfügung.

Des Weiteren werden seitens des WVER Bedenken erhoben, da es vorgesehen ist, den baulichen Abstand zum Gewässer von 3 m durch Vorgaben auf privatem Gelände zu realisieren. Die Erfahrungen haben gezeigt, das Gebäude im Abstand von 3 m zum Gewässer Probleme aufweisen. Bei längeren höheren Abflüssen im „Golkrather Fließ“, die auch durch lokale Starkregenereignisse entstehen können, kommt es durch einsickerndes Wasser zu hohen Grundwasserständen an den Gebäuden.

Wenn die Abstandsflächen eingezäunt werden, wird unsere gesetzliche Unterhaltungspflicht erschwert. Wir regen an, einen 3 m breiten öffentlichen Gewässerstreifen vorzusehen und den Abstand der Baugrenze zum Gewässer auf 5 m zu vergrößern. Vor dem Hintergrund der Klimaänderung sollten wir den Gewässern mehr Platz einräumen. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Lorenz (Tel. 02421-494-3407, E-Mail: Erfried.Lorenz@wver.de) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Anlage
Abbildung 1

Abbildung 2

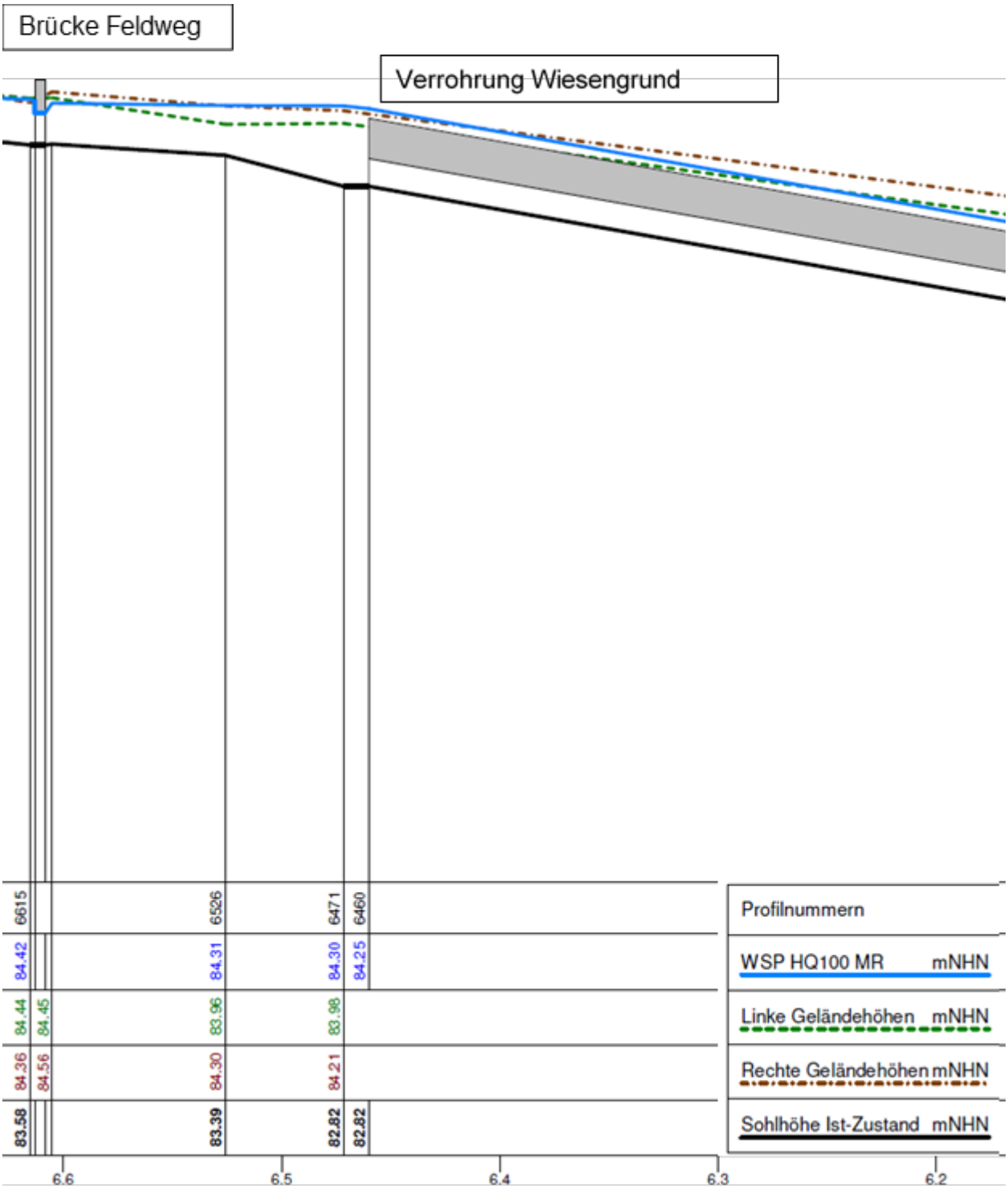

Abbildung 1: Ausschnitt Hydrologischer Längsschnitt Millicher Bach

Abbildung 2: Starkregenhinweisgefahrenkarte (seltenes Ereignis), Planungsgebiet schwarz umrandet